



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kietz, Georg: Kulturgeschichtliche Glossen zum Falle Jatho

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

„Ergreift mir die Frechen und bindet sie!“ schrie der Bischof wütend. „Wollen sehen, ob sie jetzt noch zu widerstehen wagen.“

Die Reiter sprangen von den Pferden und gingen gegen die Brüder vor. Da ertönte ein zarter, lieblicher Gesang, als käme er aus dem blauen Abendhimmel. Wie ein güldener Schleier legte er sich um die Seelen. Die Schwerter senkten sich, die drohenden Fäuste fielen schlaff hernieder, die zornbebenden und schmerzlich zuckenden Lippen schlossen sich. Alle sanken in die Knie, der Bischof zuerst, und starrten verzückt Aliena an.

Aliena sang und sang. Die Brüder setzten sich in Bewegung, indes der Bischof und seine Reiter nicht vom Fleck konnten. Langsam schritten sie weiter, und Aliena sang. Die Vögel wurden still. Die Abendwolken hingen gebannt in der Luft. Kein Wipfel regte sich. Keine Quelle klang. Weiter zogen sie, immer weiter, bis es dunkel wurde im Walde und sie erschöpft an einem Hügel nieder sanken und sofort einschlummerten. Der Herr aber, der in der Nacht in seinem Sternenmantel über die Wälder schritt, sah die Schlummernden und lächelte gütig. — —

Als der Morgenwind über die Berge sprang, kam er an den Hügel, wo die Wanderer eingeschlummert waren. Da standen sieben dunkle Wacholder an dem Hange, der zuvor kahl gewesen war, und eine schlanke Birke, aus deren Wurzeln ein zartes, weißschimmerndes Reis wuchs. Im Gezweig der Birke aber sang ein goldener Vogel süß und seelenvoll. Da hielt der Morgenwind den Atem an und schlich leise vorüber.



Kulturgeschichtliche Glossen zum Falle Iatho

Von Dr. Georg Kieß-Berlin



In der Kulturgeschichte maltet keine Logik. Jahrhunderte kamen und versanken in den Ozean der Zeit. Mit ihnen wurden große Gedanken von großen Männern in Überfülle geboren. Die waren oft von epochaler Bedeutung und leuchteten gleich einem hellen Fanal weithin in der Menschheit. Und ob deren Pfad oft jahrhundertlang auch in dunkle Abgrundtiefen schwand: die großen Gedanken hatten lebendige Kraft, sie wurden fortentwickelt und blieben dann auch wohl Leitsterne durch alle Prüfungen und Schicksalsschläge, von denen geistig hochstehende Völker im Kampfe um ihre Existenz und nationalen Güter betroffen wurden.

Zeiten der Aufklärung können wir bis ins graue Altertum hinab verfolgen, bis zu den großen Dichtern und Denkern der alten Hellenen und Römer. Und was unter Kampf und Widerspruch in der Seele dieser führenden Geister reifte, das vermochten Staatsumwälzungen, Glaubensverfolgungen, Religionskriege, Inquisition und Scheiterhaufen im Keime nicht zu ersticken. Es wirkte weiter, weil es mußte, bis in die Zeiten der Humanisten, der Aufklärungphilosophen und

unserer großen Klassiker, bis zu Friedrich dem Großen, Kant, Fichte, Schleiermacher, ja bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein und zeitigte vieltausendfältige Früchte der Erkenntnis.

Der aber irrt, der da wähnt, daß dieser — ich möchte sagen — „Aufstieg der Seligen“ zu jenen lichten Höhen im Reiche des Gedankens nun auch jedesmal dem Zeitgeiste das Gepräge verliehen oder wenigstens die nachkommenden Geschlechter mit emporgehoben hätte in diesem geistigen Höhenfluge, also daß auch ihr Denken, ihr Tun und Lassen der geläuterten Weltanschauung jener großen Männer entsprochen hätte. In der Kulturgeschichte waltet eben keine Logik, und wie vor tausend und abertausend Jahren sind auch heute noch die verworrenen Labyrinth im Völkerverleben oft unbegreiflich. Es ist fast, als müßte beständig die Unvernunft der Vielzuvielen mit der Vernunft der Weisen ringen, die ihnen Licht, Gewissens- und Glaubensfreiheit bringen wollten!

Schon Luther schrieb in seinem Rechtfertigungsschreiben an Karl den Fünften vom 15. Januar 1520, er habe „nichts anders beflissen, an den Tag zu bringen, denn die evangelische Wahrheit wider die abergläubische Opinion oder Wahn menschlicher Tradition“. — Wahrlich, hätte Luther die voraussetzungslose wissenschaftliche Geschichtsforschung und Textkritik der Neuzeit gekannt, hätte er auch die Hilfsmittel, wie wir sie heute haben, besessen: er würde mit allem Wahn menschlicher Tradition und nicht zuletzt mit dem Apostolikum radikal ausgeräumt haben. Doch auch er war ein Kind seiner Zeit, und als solches hat er ja nicht schlecht den römischen Augiasstall von allem Lug und Possenspiel gereinigt. Den Rest mochten andere beseitigen. Seine herrliche Schrift aber „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, die er auch an Leo den Zehnten sandte, ist noch immer beherzigenswert, wenngleich auch sie teilweise veraltet ist. Lessing konnte daher mit Recht schon zu seiner Zeit sagen: „Luther, du! Großer, verkannter Mann! Du hast uns vom Joche der Tradition erlöst, wer erlöst uns vom unerträglicheren Joche des Buchstabens! Wer bringt uns endlich ein Christentum, wie du es igt lehren würdest, wie es Christus selbst lehren würde! Wer —“

Und Lessings Zeitgenosse, der Große Friedrich, führte die preußische Politik der kirchlichen Duldung nicht bloß im weitesten Sinne des Wortes durch, er ließ auch im Landrecht den Grundsatz aufstellen: „Die Begriffe der Einwohner von Gott und göttlichen Dingen können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein.“ Aus den Gedankenkämpfen jener Zeit ging ferner „jene neue, reifere Form des Protestantismus siegreich hervor und ward ein Gemeingut des norddeutschen Volkes: die Ethik Kants“. Nur auf diesem Boden der evangelischen Freiheit und der entsagenden pflichtgetreuen Arbeit konnte der kategorische Imperativ erdacht werden. Religions- und Glaubensbedrängnis, welcher Art sie auch sein mochte, ward verpönt. Bereits 1741 sagte Friedrich dem Fürstbischof Singendorf in Breslau, der ihm seine Ergebenheit beteuerte: Da die ungestörte Religionsübung nach der Meinung der Menschen einen Teil ihrer Glückseligkeit ausmache, werde er nie von seinem festen Entschlusse abgehen, jede Religion in ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten.

Diesen Grundsatz hat Friedrich während seiner ganzen Regierung konsequent befolgt. Die Begriffe des Rechtslebens leitete er im Geiste der rationalistischen Zeitphilosophie aus den Prinzipien des der Menschheit angeborenen Naturrechts

her. In seinem „Versuch über die Staatsverfassungen und Pflichten des Fürsten“, der als sein politisches Testament für die Fürsten aller Zeiten gelten kann, hat er dann ausführlicher den Gedanken begründet, daß der Fürst kein Recht habe über die religiösen Ansichten und die Denkfreiheit der Bürger. „Müßte man nicht wahrscheinlich sein, wenn man sich vorstellen wollte, die Menschen hätten zu einem ihresgleichen gesagt: Wir stellen dich über uns, weil wir gern Sklaven sein wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkür zu lenken? . . . Diese Toleranz ist selbst so vorteilhaft für die Gesellschaft, wo sie eingeführt ist, daß sie das Glück des Staates bewirkt.“ — Beiläufig erwähnt sei, daß Joseph der Zweite noch weiter ging. Er war bereits der Ansicht, daß das Bestehende und historisch Gewordene gegenüber den Gesetzen der Vernunft und des natürlichen Rechtszustandes zurücktreten müsse. Der Einfluß Kants ist hier unverkennbar, wie er denn im Verein mit unseren großen Klassikern nicht bloß seiner Zeit das Gepräge verliehen, sondern auch auf die nachkommenden Geschlechter befruchtend gewirkt hat, wie kaum ein anderer Philosoph vor ihm.

Die reifsten Ideen dieses großen Denkers, die er u. a. in seiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (1793) niedergelegt hat, seien besonders jenen berufenen Zionswächtern zur Beherzigung empfohlen, die das mit dem Wesen des Protestantismus durchaus unvereinbare Irrlehregefeß auf dem Gewissen haben, wie einst Wöllner sein berückichtigtes Religionsedikt.

Kant sagt in der angeführten Schrift: „Der historische Glaube, der auf Offenbarung als Erfahrung gegründet ist, hat nur partikuläre Gültigkeit für die nämlich, an welche die Geschichte gelangt ist, worauf er beruht . . . er enthält zugleich das Bewußtsein seiner Zufälligkeit. Also kann er zwar zum Kirchenglauben, deren es mehrere geben kann, gelangen; aber nur der reine Religionsglaube, der sich gänzlich auf Vernunft gründet, kann als notwendig, mithin für den einzigen erkannt werden, der die wahre Kirche auszeichnet.“

Ferner: „Es ist also eine notwendige Folge der physischen und zugleich der moralischen Anlage in uns, welche letztere die Grundlage und zugleich Auslegerin aller Religion ist, daß diese endlich . . . von allen Statuten, die auf Geschichte beruhen und die vermittelt eines Kirchenglaubens provisorisch (!) die Menschen zur Beförderung des Guten vereinigen, losgemacht werde und so reine Vernunftreligion zuletzt über alle herrsche, damit Gott sei alles in allem.“

„Die kirchliche Glaubenseinheit mit der Freiheit in Glaubenssachen zu vereinigen, ist ein Problem, zu dessen Auflösung die Idee der objektiven Einheit der Vernunftreligion durch das moralische Interesse, welches wir an ihr nehmen, kontinuierlich antreibt . . .“

Kant unterscheidet also zwischen Geschichts- und Religionsglauben, welcher ihm identisch ist mit reinem Vernunftglauben. Dieser beweise sich selbst und bedürfe einer Beurkundung durch Schriftsteller als Zeitgenossen oder ein gelehrtes Publikum nicht. Mit einer — so führt er weiter aus — sich freien Menschen aufdrängenden Hierarchie habe sich die schreckliche Stimme der Rechtgläubigkeit aus dem Munde annahmender, allein berufener Schriftausleger erhoben und die christliche Welt wegen Glaubensmeinungen in erbitterte Parteien getrennt. Der despotisch gebietende Kirchenglaube habe dann im Laufe der Jahrhunderte die Völker zur Befehdung untereinander, zur Empörung der Untertanen gegen ihre Obrigkeit, zum blut-

durstigen Haß gegen ihre andersdenkenden christlichen Mitgenossen aufgereizt. Aus der Stiftung des Christentums aber leuchte immer noch deutlich hervor, daß seine wahre erste Absicht die gewesen sei, einen reinen Religions-, also Vernunftglauben einzuführen, über den es keine streitenden Meinungen geben könne. „Alles, was außer dem guten Lebenswandel der Mensch noch tun zu können vermeint, um Gott wohlgefällig zu werden, ist bloßer Religionswahn und Afterdienst Gottes.“ — So Kant vor rund hundertzwanzig Jahren!

Aber auch schon damals, genau wie heute, gab es Eiferer, die den „Wahn menschlicher Tradition“ und den toten Buchstaben höher werteten als den Geiste der lebendig macht. Wöllner, damals Justiz- und Kultusminister unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten, ließ dem großen Philosophen wegen dieser Schrift einen scharfen Verweis erteilen; auch mußte Kant versprechen, künftig nicht mehr über Religion schreiben zu wollen. Und das wenige Jahre nach dem Tode Friedrichs des Großen, der unter der Bewunderung der größten Männer seiner Zeit die Denk- und Gewissensfreiheit stipuliert hatte! Ist es da verwunderlich, wenn Schiller angesichts dieser lächerlichen Bevormundung in Glaubenssachen das charakteristische Epigramm prägte: „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion.“

Und doch hatte Jakob Grimm recht, wenn er, an dies Wort anknüpfend, bei der Schillerfeier (10. November 1859) in der preußischen Akademie der Wissenschaften als Festredner sagte: „Die Religion lebt in ihm, und die lebendige ist auch die wahre. Vor ihr kann nicht einmal von Rechtgläubigkeit die Rede sein, weil scharf genommen alle Spitzen des Glaubens sich spalten und in Abweichungen übergehen. Aus Männern, deren Herz voll Liebe schlug, in denen jede Faser zart und innig empfand: wie könnte gekommen sein, das gottlos wäre? Wir wenigstens scheinen sie frömmere, als vermeinte Rechtgläubige, die ungläubig sind an das ihn immer näher zu Gott leitende Edle und Freie im Menschen.“ Freilich Schiller und Goethe waren außerhalb des Machtbereichs der Wöllnerschen Zuchtrute, sonst — wer weiß!

Mit seinem Zwangsgesetz hat aber Wöllner das Gegenteil von dem erreicht, was er angeblich erstrebte: es sollte nämlich die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten Reinheit erhalten werden, auch dem Unglauben wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten (!) des Glaubens usw. Einhalt geschehen „bei unausbleiblicher Kassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung“.

Es gereicht dem gradfönnigen Charakter Friedrich Wilhelms des Dritten zur Ehre, daß er unmittelbar nach seinem Regierungsantritte Wöllner mitteilen ließ, er wisse, daß die Religion Sache des Herzens und der eigenen Überzeugung sein müsse und nicht durch Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden dürfe, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern solle. Vor dem Religionsebitt aber sei weniger Heuchelei im Lande gewesen. — Auch die von Wöllner eingesetzte Oberexaminationskommission wurde wieder aufgehoben. Es war aber auch höchste Zeit; denn Selbstüberhebung und Korruption hatten in der Ära Wöllner, zumal bei dem schlechten Beispiel Friedrich Wilhelms des Zweiten, solchen Umfang angenommen, daß Fichtes Urteil nicht zu hart ist: „Die gegenwärtige Epoche ist die der vollendeten Sündhaftigkeit, der Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit, der Ungebundenheit ohne alle Leitfäden, ohne Herrschaft der Vernunft.“

Heuchelei und Kezerriecherei sind auch während der Regierung Friedrich Wilhelms des Vierten am Werke gewesen. Sein Bruder hatte daher bei der Übernahme der Regentschaft alle Ursache, sich im November 1858 in seiner Ansprache an das neugebildete Staatsministerium darüber sehr abfällig zu äußern: Auf kirchlichem Gebiete sei in der letzten Zeit viel vergriffen worden. „In der evangelischen Kirche . . . ist eine Orthodorie eingelehrt, die mit ihren Grundanschauungen nicht verträglich ist und die sofort Heuchler im Gefolge hat . . . Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religion zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen. . .“ Bei dieser Vermahnung verblieb es jedoch.

Erfolglos blieb auch jene von zahlreichen Geistlichen und Laien eingereichte Petition (Mai 1859), die die Ausführung des Artikels 15 der Verfassung forderte, der den Kirchen die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zusichert. Die Errichtung des Oberkirchenrates gewähre der evangelischen Kirche diese Selbständigkeit in keiner Weise, sondern habe nur diese höchste Kirchenbehörde von dem bisherigen Verbands mit den Staatsbehörden abgelöst. Im Oberkirchenrate aber habe eine kirchliche Partei die Gewalt, die in ihrer Theologie wie in ihrem religiösen Leben der großen Mehrheit des evangelischen Volkes fremd und feindlich gegenüberstehe. — Die Preussischen Jahrbücher brachten sogar im Jahre darauf (1860) einen bedeutenden Rückblick auf die Kirchenpolitik des Ministers Eichhorn, der der Regierung zur Warnung dienen sollte: „Mag sich jene unfreie Richtung“ — hieß es darin — „hinter vagen Phrasen und nebelhafter Romantik verstecken; mag sie, wie nachher, jede Scheu beiseite setzen und alle Geistesfreiheit durch Zwang und Willkür niederdrücken. — sie ist nicht gut preussisch, sie ist nicht deutsch, sie ist vor allem nicht historisch. Unsere Geschichte weist uns auf andere Bahnen. Wahren wir unserem Volke echte Gottesfurcht . . . aber es bleibe im Staate Friedrichs des Großen die Freiheit der Überzeugung und der Wissenschaft geheiligt.“ Man sieht, es sind immer dieselben Beschwerden eines religiös empfindenden, doch längst mündig gewordenen Volkes nach gesetzmäßiger Freiheit in Kirche und im Staatsleben. Doch alles blieb beim alten.

Und wie hat sich nicht im Laufe der Jahre Wilhelms des Ersten Überzeugung so weit geändert, daß er derselben Orthodorie sein Ohr lieh, deren „Scheinheiligkeit und Heuchelei“ er ehemals öffentlich verurteilt hatte! Recht bezeichnend dafür sind seine erregten Briefe, die er am 31. Mai und 1. Juni 1877 an Falk und den Präsidenten des Ev. Oberkirchenrats Herrmann geschrieben hat, einmal wegen des Antrags auf einer Berliner Kreissynode, das Apostolikum aus der Liturgie zu streichen, sodann wegen der „irreligiösen“ Wahlpredigt des Pfarrers Gohbach in der Jakobikirche zu Berlin. Der Kaiser war entrüstet und forderte dessen Suspension vom Amte: „denn wohin, wie bei Sydow, das sogenannte Märtyrertum (d. h. der Standpunkt, keine Märtyrer schaffen zu wollen) führt, liegt klar zutage. Ich verlange die Namen der Personen zu kennen, die diese Wahl herbeiführten. Cito! Wilhelm.“ — Der Oberhofprediger Kögel hatte den Zwischenträger gemacht; Herrmann aber, der der Orthodorie mißliebiger war, erhielt im weiteren Verlaufe dieser Kezerriecherei seinen Abschied.

Was Jatho, dieser in seiner großen Gemeinde allseitig verehrte Mann, lehrt und will, das haben ähnlich unsere großen Dichter und Denker auch schon freimütig

bekannt, nicht zum wenigsten Kant und Schleiermacher. Soll also wirklich die Fülle von Lebensweisheit und Erfahrung, von Herzensgüte und milder Versöhnlichkeit, die in Zathos Reden so sympathisch berührt, von ehrlichem Streben nach Wahrheit verkümmern, weil sie nicht mehr übereinzustimmen vermag mit der „abergläubischen Opinion“ (Apostolikum), die von der wissenschaftlichen Forschung längst ins Reich der Legende verwiesen wurde? Soll die evangelische Freiheit, in deren Luft nur wurzelechter Glaube gedeihen kann, abermals durch Zwang und Pharisaismus seitens der „Rechtgläubigen“ gehemmt und der lebendige Pulsschlag einer großen Gemeinde nach Gewissensfreiheit und religiöser Erkenntnis auf das klägliche Niveau einer im Dienste des toten Buchstabens erstarrten Glaubensmeinung herabgedrückt werden? Noch stets war Zwang der Feind der Wahrheit, durch den diese selbst verlogen wird. Auch kirchenregimentliche Schulmeisterei, der jedes Verständnis fehlt für die Energie einer wahrhaft religiösen Gesinnung, war noch von jeher vom Übel.

Fort deshalb mit dem Irrlehregeßez und Spruchkollegium! Sie sind ihrem Wesen nach römisch, nicht protestantisch, nicht deutsch und unserem Rechts- und evangelischen Wahrheitsbewußtsein einfach unerträglich.

Protestanten soll man nicht, wie den Römlingen, zumuten, ein Opfer ihres Intellekts zu bringen veralteten Formeln und Dogmen zuliebe. Überdies hat sich der Oberkirchenrat auch mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Man vergleiche nur seinen Bescheid an den Pfarrer D. Fischer in Berlin (1905) oder an das Konfistorium in Münster im Falle César (November 1906), mit der jüngst auf seinen Vorschlag erfolgten Berufung Harnacks ins Spruchkollegium. Gleich diesen beiden Pfarrern leugnet auch Harnack die Gottheit Christi; er erfüllt also die vom Oberkirchenrat gestellte Bedingung für die Wirksamkeit eines evangelischen Pfarrers selbst nicht. Dennoch soll Harnack, nach positiver Auffassung ebenfalls ein „Kezer“, geeignet sein, im Spruchkollegium über einen anderen „Kezer“ zu Gericht zu sitzen — sonderbar!

Der Fall Zatho bietet mithin zu irgendwelcher pessimistischen Auffassung keinen Anlaß, dagegen kann er zur Gesundung und Reformation der jetzt herrschenden unerquidlichen Verhältnisse in der Landeskirche viel beitragen. Die Wöllner und Konforten gehen vorüber; die großen Gedanken großer Männer ringen sich schließlich aber doch durch. Und wie in den vierziger Jahren einst David Strauß im Hinblick auf Schleiermacher schrieb, wird es dann vielleicht auch von einem Zatho und anderen „Irrlehrern“ heißen:

Der Stein, an dem im Schreiten sich
Noch gestern alle Frommen stießen —
Wie ändern doch die Zeiten sich! —
Wird heut als Eckstein uns gepriesen.
So dürfen an der Kezerei
Wir ruhig uns beteiligen:
Man zählt, eh' zwanzig Jahr' vorbei,
Auch uns noch zu den Heiligen.

*

*

*

Nachwort der Schriftleitung: Wir haben die interessanten kulturgeschichtlichen Glossen zum Fall Jatho gern zum Abdruck gebracht, weil sie besser als manche Abhandlung zeigen, in welcher Richtung sich heute das religiöse Empfinden vieler Hunderttausende Gebildeter bewegt. Wir können aber nicht umhin, ergänzend auf andere „Glossen zum Fall Jatho“ aufmerksam zu machen, die in Nr. 364 der Schlesischen Zeitung vom 25. Mai 1911 erschienen sind.

In dieser ganzen Bewegung tritt immer deutlicher zutage, daß es sich in diesem Fall um eine tiefgreifende Entscheidung über grundlegende Fragen für die evangelische Kirche handelt. Das genannte Blatt führt u. a. aus:

„Einerseits stehen nämlich, prinzipiell voneinander geschieden, hier zwei Anschauungen über das Wesen der evangelischen Kirche gegeneinander. Die eine Anschauung treibt das Gemeindeprinzip bis zu der Konsequenz, daß sie das Urteil über die Lehre des Geistlichen lediglich der Einzelgemeinde übertragen will. Er ist der Sprecher dieser Gemeinde. Solange eine Gemeinde mit der Lehre ihres Pastors einverstanden ist, soll keine Macht der Welt ein Veto dagegen einzulegen haben. Das Kirchenregiment ist nach dieser Anschauung nur dazu da, rein formal äußere Ordnung und Rechtsicherheit in äußeren Angelegenheiten aufrecht zu erhalten. Ein solcher Standpunkt löst tatsächlich die Landeskirche in einen Haufen selbständiger, nur durch ein loses Band zu äußerer Gemeinschaft verbundener Gemeinden auf. Aber von anderem abgesehen, leidet diese Auffassung schon an dem schweren Fehler, daß sie damit die jeweilige Majorität einer Gemeinde zur Herrin über den Glauben, der in der Gemeinde verkündet werden darf, stempelt und die Minorität in einer fundamentalen Frage für die Erbauung und das innere Leben der Gemeinde rechtlos macht. Die entgegengesetzte Anschauung, die auch allein der geschichtlichen Entwicklung und ebenso der Rechtsordnung unserer Kirche entspricht, sieht in der Landeskirche einen Organismus von Gemeinden, für den das einigende Band nicht nur äußere Rechtsordnungen bilden, wie etwa ein gemeinsames Pensionsgesetz für die Geistlichen u. dgl., sondern vor allem ein gemeinsames Bekenntnis, ein gemeinsames Verständnis dessen, was evangelischer Glaube ist. Ein Geistlicher amtiert zwar in einer Einzelgemeinde, aber Voraussetzung dafür ist, daß er Diener der Kirchengemeinschaft geworden ist, der die Einzelgemeinde angehört. Nicht die Einzelgemeinde hat ihn geprüft und ordiniert, sondern die Kirchengemeinde als Vertreterin des Organismus der Gemeinden, der Kirche. Er hat die Befähigung erhalten, nicht etwa nur in der Gemeinde A das Predigtamt auszuüben, sondern überhaupt im Gesamtgebiet der Kirche. Als Geistlicher an der Gemeinde A hat er zugleich das Recht, unter Einholung eines pfarramtlichen Dimissoriale, auch in jeder anderen Gemeinde der Landeskirche geistliche Handlungen zu vollziehen. Man muß sich das klar machen, um den höchstönenenden Reden von der in geistlichen Dingen allein zuständigen Einzelgemeinde ihren Wert oder Unwert zuerkennen zu können.“

Als kulturhistorisches Zeitdokument fügen wir noch das Glaubensbekenntnis bei, das Pfarrer Jatho seinen Schülern bei der Konfirmation abnimmt:

„Ich glaube an den lebendigen Gott, den allmächtigen Schöpfer der Welt, der sie erhält mit seiner Kraft, der sie ordnet nach seiner Weisheit, der sie erfüllt mit seinem Leben; ich glaube an den Gott, welcher Geist ist und der im Geist und in der Wahrheit angebetet sein will, an den Gott, der die Liebe ist, der seine Liebe von

Anbeginn geoffenbart und der auch mich zu sich gezogen hat aus lauter Güte. Diesem Gott will ich mein Leben lang kindlich vertrauen, denn er ist mein Vater, und ich weiß, daß denen, die ihn lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Sein Wort soll meines Fußes Leuchte bleiben, sein Wille mein oberstes Gesetz. Vor ihm will ich mein Herz aufdecken, alle meine Sünden ihm bekennen und in aufrichtiger Reue seiner Gnade mich getrösten, denn er ist treu und will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe. Ich glaube an den Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens, der mir von Gott gemacht ist zur Weisheit und Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, ohne ihn kann ich nicht zum Vater kommen; er ist der Weinstock und wir die Reben, nur in der Lebensgemeinschaft mit ihm bringen wir Frucht; er ist der gute Hirt und wir die Schafe seiner Weide; er ist unser Meister und wir seine Jünger; er ist unser Haupt, wir sind die Glieder seines Leibes. Ihm will ich mein Leben lang nachfolgen, sein Joch auf mich nehmen und von ihm lernen, denn er ist sanftmütig und von Herzen demütig; ihn will ich lieben, wie er die Menschen geliebt hat, ihm treu bleiben, wie er treu geblieben ist bis in den Tod. Mit ihm will ich geduldig leiden, mit ihm Welt und Sünde überwinden, mit ihm auferstehen zu einem neuen Leben und in seinem Reiche danach trachten, daß ich durch ihn vollkommen werde, wie mein Vater im Himmel vollkommen ist. Ich glaube an den Heiligen Geist, den Geist Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, der in der Menschheit wirksam ist und in ihr die Kinder Gottes zur christlichen Gemeinde sammelt; ich glaube an den Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet, an den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht, der das Menschenherz zu einem Tempel Gottes macht und bei mir bleibt ewiglich. Damit dieser Geist in mir lebendig werde, will ich dem Worte Gottes freudig mein Herz öffnen, die Predigt des Evangeliums fleißig hören und auch selbst lesen und forschen in der Schrift. Unserer evangelischen Kirche, in die ich heute als mündiges Glied eintrete, will ich beständig treu bleiben, auch in meinem Wandel mich allezeit als evangelischen Christen beweisen und Gott täglich bitten, daß er meine Seele erlöse von allem Übel und mir in Gnaden aus helfe zu seinem ewigen, himmlischen Reiche. Amen."

